

Inhalt:

1. Zielstellung und Gültigkeit

Ziel ist die Wiederinbetriebnahme unserer Einrichtung für Aufenthalte von Gruppen, insbesondere für Kinder- und Jugendliche in Ferienlagern, Trainingslagern, bzw. Jugendbegegnungen. Die Gesundheit der teilnehmenden Kinder/ Jugendlichen und Betreuer, sowie der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des KiEZ Arendsee/ Altmark e.V. steht dabei im Mittelpunkt, um Angebote zu unterbreiten, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dem Bedarf von Eltern, Kindern und Jugendlichen nach Ferienlagern und Gruppenaufenthalten entgegenkommen.

Grundlage des Plans sind die jeweils aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Grundsätze zur Aufnahme von Gästen, Besuchern, Nachweisführungen und Testungen

2.1 Allgemeines

Zur Sicherung des Infektionsschutzes ist es erforderlich, dass ausschließlich Personen ohne eine nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion oder ohne Anzeichen einer solchen Infektion (Husten, Fieber und Atemnot) unser KiEZ-Gelände betreten. Das betrifft alle Gäste, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Personen, die im Rahmen sonstiger regelmäßiger Tätigkeiten (Lieferanten, Handwerker, Wartungsfirmen) das KiEZ - Gelände betreten.

Der Besuch von Fremdpersonen, auch von Eltern, ist so weit als möglich zu vermeiden. Notwendige Besuche, wie z.Bsp. die von Fachpersonal zur Wartung technischer Anlagen, Bauarbeiter für eventuelle notwendige Bauarbeiten oder Referenten/Trainer/Guides sind mit den Kontaktdaten der entsendenden Firma und dem Namen des Mitarbeiters zu protokollieren.

Zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten besteht die Erfordernis, dass der o.g. Personenkreis bei Auftreten einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder bei bekanntem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person die Geschäftsleitung des KiEZ unverzüglich informiert.

Bei Anreise ist der Gast verpflichtet, einen aktuellen negativen Corona Test (Schnelltest) vorzulegen.

Gäste und Besucher werden aufgefordert, sich über die geltenden Hygieneregeln auf unserem Gelände zu informieren. Zimmerschlüssel sind vor Ausgabe und nach Annahme durch die Rezeption zu desinfizieren. An der Rezeption wird auf die grundlegenden Hygieneregeln und deren Einhaltung hingewiesen.

2.2 Spezifik für Ferienlager

Für Teilnehmer an Ferienlagern im KiEZ Arendsee gilt darüber hinaus:

Bei Anreise ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten abzugeben, dass sowohl ihr Kind als auch weitere Mitglieder ihres Haushaltes keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere wiederholtes Husten, Fieber oder Halsschmerzen, aufweisen und dass Kinder, die während des Aufenthaltes Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, von der Gruppe zu trennen und abzuholen sind.

Bei Anreise werden die Kinder/Jugendlichen von den Betreuern im Eingangsbereich des KiEZes mit Abstand begrüßt und in Empfang genommen. Die Kinder werden zu den Hygieneregeln während des Ferienlagers durch die Betreuer belehrt.

Das Betreten der Zimmer und Gemeinschaftsanlagen innerhalb unseres Geländes durch Eltern und/oder Familienangehörige ist zu vermeiden.

3. Freizeit, Sport und Spielanlagen

Nutzungsbedingungen für Räume im Innenbereich

Der zugeteilte Gruppenraum für die feste Gruppe zum Aufenthalt ist regelmäßig durch die Betreuer zu lüften. Die turnusgemäße Reinigung übernimmt unser Servicepersonal.

Zentrale Räume für Freizeit und Bildung der Gruppen werden jeweils nur von einer festen Gruppe, nach vorangegangener Anmeldung, genutzt und werden nach Beendigung des Gruppenangebotes gelüftet.

Zentrale Diskoveranstaltungen finden nicht statt, Kino u.ä. Angebote werden gruppenweise und zu unterschiedlichen Nutzungszeiten organisiert.

4 Hygienebeauftragter

In unserem Hause ist ein Hygienebeauftragter berufen. Hygienebeauftragter und Geschäftsleitung tauschen sich regelmäßig zur Bewertung der aktuellen Situation, Nachjustierung, Verbesserung und Anpassung der Schutz- und Hygienemaßnahmen. Sie stehen den Gästen und Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung.

4.1 persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen

Den Mitarbeitenden werden FFP2 oder OP Maske, Schutzhandschuhe und ein Schutzvisier zur Verfügung gestellt. Die Mund-Nasen-Bedeckung dient vorrangig dem Fremdschutz. Die Schutzhandschuhe und das Schutzvisier sind an Stellen mit erhöhtem Gefährdungspotential zum Eigen- und Fremdschutz zu tragen.

4.2 zentrale Desinfektionsspender

Im Eingangsbereich des Speisesaals und der Rezeption hängt je ein zentraler Spender für Desinfektionsmittel. Die Anwendung ist mit einem Hinweisschild für alle Gästegruppen erklärt.

4.3 Händehygiene

Eine gründliche Händereinigung mit Wasser und Seife ist grundsätzlich ausreichend. Zum Trocknen der Hände sind Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Händehygiene muss vor und nach der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang und immer dann durchgeführt werden, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.

Für Mitarbeitende ist der vorbeugende betriebliche Hautschutz, auch im Zusammenhang mit der Tragepflicht von Schutzhandschuhen, zu beachten und durchzuführen.

4.4 Husten- und Nies-Etikette

Die Husten- und Nies-Etikette ist jederzeit von allen Gästen und Mitarbeitenden einzuhalten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene.

Auf das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette ist durch Beschriftung oder erklärende Piktogramme hingewiesen.

5 Gästeinformation

Die Gäste / Gruppen werden vorab über die im KiEZ Arendsee/ Altmark geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Das geschieht über die Internetseite www.kiez-arendsee.de/downloads, sowie per E-Mail im Schriftverkehr oder mit der Buchungsbestätigung per Post.

Bei Anreise ist der Gast verpflichtet, einen aktuellen negativen Corona Test (Schnelltest) vorzulegen.

Überall, wo Hygieneregeln einzuhalten sind, wird im gesamten Objekt mit Beschriftung oder erklärenden Piktogrammen darauf hingewiesen.

6 Beschwerdemanagement/ Umgang mit Hygieneverstößen/ Verantwortlichkeit

6.1 Einhalten der Regeln/ Verantwortung

Das KiEZ Arendsee/ Altmark setzt mit diesem Schutz- und Hygieneplan vor allem behördlich vorgegebene Regeln um, somit ist zunächst von deren allgemeiner Akzeptanz auszugehen.

Die Regeln sind für alle Gäste und Mitarbeitenden verbindlich und im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, des Respekts untereinander und des Gesundheitsschutzes von Gästen und Mitarbeitenden umzusetzen.

Die Einhaltung der Regeln und Umsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans kommt insoweit eine große Bedeutung zu, als dass beides Voraussetzung für das Öffnen und Offenhalten des KiEZ Arendsee/ Altmark sind. Verantwortlich für das Einhalten der Regeln ist in erster Linie die Geschäftsleitung des KiEZ Arendsee/ Altmark in Zusammenarbeit mit dem Hygienebeauftragten und den Betreuern der einzelnen Gruppen.

6.2 Vorgehen bei Hygieneverstößen

Die Geschäftsleitung ist als erstes über Verstöße gegen die geltenden Regeln zu informieren.

Beim erstmaligen Verstoß wird der Gast auf die geltenden Regeln nochmals freundlich hingewiesen. Im ersten Wiederholungsfall wird von der Durchsetzung des Hausrechtes durch die Geschäftsleitung Gebrauch gemacht. Bei weiteren Wiederholungen und/oder schwerwiegenden Verstößen wird der Hausverweis erteilt, sodass die gesamte Gruppe sofort das Objekt zu verlassen hat. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Gast.

Beim erstmaligen Verstoß sind Mitarbeitende auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen. Im ersten Wiederholungsfall wird auf die Möglichkeit der Durchsetzung mittels arbeitsrechtlicher Konsequenzen hingewiesen. Bei weiterer Wiederholung oder schwerwiegenden Verstößen wird von arbeitsrechtlichen Konsequenzen Gebrauch gemacht.

6.3 Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus im KiEZ Arendsee/ Altmark

Wird bereits bei Anreise eine Infektion mit dem Corona-Virus vermutet, ist folgende Frage zu stellen:

- Haben Sie grippeähnliche Symptome, wie wiederholtes Husten, Fieber und krankheitsbedingte Atemnot?
- Ist Ihr Testergebnis positiv?

Erhärtet sich der Verdachtsfall handeln wir wie folgt:

- Reist die Gruppe einzeln an (z.Bsp. Eigenanreise bei Ferienlagern) wird nur dem betroffenen Gast die Anreise verweigert.

Tritt ein Verdachtsfall bei einer bereits angereisten Gruppe / bereits angereisten Gast auf, stellen wir ebenfalls die Fragen nach grippeähnlichen Symptomen, wie Fieber, wiederholtes Husten, krankheitsbedingter Atemnot und dem Testergebnis, da diese als wichtige Verdachtsmomente für eine Corona-Infektion gelten.

- Wir bleiben ruhig und bitten die betroffene Person allein in ihr Zimmer zu gehen. Ist diese Person Teil einer festen Gruppe, wird diese informiert und in einen separaten Raum übergangsweise gebeten.
- Wir rufen die 112 an und melden „ein Gast/ Gruppe mit grippeähnlichen Symptomen“ oder Positivtest. In der Regel erkundigen sich die Rettungskräfte anhand eines Fragenkataloges fernmündlich nach den Symptomen und mögliche Kontaktverbindungen. Bei begründetem Verdacht wird ein Rettungswagen zum KiEZ geschickt und alle erforderlichen medizinischen Vorkehrungen getroffen.
- Die Regelungen zur Kontaktverfolgung werden beachtet und der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt.

Die dabei entstehenden Kosten trägt die betroffene Gruppe oder der betroffene Gast.

7. Erweiterung der Hausordnung

Folgende zusätzliche Regeln gelten im Zuge der aktuell geltenden Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt im KiEZ Arendsee / Altmark. Bitte haben Sie Verständnis für diese zusätzlichen Regeln, nur das Einhalten dieser Regeln ermöglicht den Betrieb unserer Einrichtung und dient sowohl Ihrer Gesundheit und Sicherheit wie auch der unserer Mitarbeitenden:

- Bitte waschen Sie bei jedem Betreten Ihrer Unterkunft die Hände.
- Bitte beachten Sie sämtliche Beschriftungen, Piktogramme, Aushänge und Markierungen im Innen- und Außenbereich unserer Anlage.
- Bei Anreise ist der Gast verpflichtet, einen aktuellen negativen Corona Test (Schnelltest) vorzulegen.
- Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen unsere Schutz- und Hygienemaßnahmen wird durch die Geschäftsleitung oder unseren Hygienebeauftragten der Hausverweis erteilt, sodass die gesamte Gruppe sofort das Objekt zu verlassen hat. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Gast/ die Gruppe.
- Mit Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätige ich die Einweisung zur Anreise.